

SICHERHEITSPROTOKOLL „POSEIDON CARE“

Im Folgenden werden die wichtigsten Kriterien aufgeführt, die von unserer Struktur in Bezug auf die Eindämmung von gesundheitlichen Notfällen gewissenhaft umgesetzt werden und die Grundlage unseres Sicherheitsprotokolls „Poseidon Care“ gemäß den Bestimmungen des Anhangs Sub 1 der Regionalverordnung Nr. 50 vom 22/05/2020 bilden.

A. ZUGANG

1. Für einen **begrenzten Zugang** erfolgt der Zugang über die **Reservierung und Registrierung** der Gäste mit den entsprechenden Formularen. Die Anwesenheitsliste wird von uns **14 Tage lang** aufbewahrt, in voller Übereinstimmung mit dem Datenschutzkodex und den EU-Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten.
2. Um Warteschlangen oder Gedränge an den Kassen zu vermeiden, wird die Verwendung von **schnellen Zahlungssystemen** (kontaktloses Bezahlen) oder Prepaid-Karten oder Webportalen/Apps während des Buchungsvorgangs bevorzugt.
3. Die Mitarbeiter arbeiten an einem **Kassenschalter** mit einer **angemessenen Abtrennung** zwischen dem Mitarbeiter und den Kunden durch eine **Schutzwand**. Mitarbeiter, die im Ankunftsbereich der Gäste arbeiten, müssen, wenn es **nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten, Masken tragen**.

Giardini Poseidon Terme S.a.s. di Staudinger Anton e Staudinger Michael

Rechtssitz: Telefon +39 081 908 71 11 / Fax +39
Via G. Mazzella, snc (loc. Citara) 081 908 71 30
80075 Forio d'Ischia (NA) Skype: giardini_poseidon_terme
Steuernummer und USt-ID 00301160686@giardiniposeidonterme.com



4. Der **Zugang zur Einrichtung ist in geordneter Weise gewährleistet**, so dass ein **Abstand von mindestens einem Meter zwischen den Gästen** eingehalten wird, mit Ausnahme von Personen, die zum selben Haushalt oder zu homogenen Haushalten gehören. Wenn dieser Abstand während des Aufenthalts nicht eingehalten werden kann, werden die Bademeister die Gäste auffordern, **Masken** zu tragen.
5. Am Eingang kann die **Körpertemperatur** gemessen und der Zugang verweigert werden, wenn die Temperatur **über 37,5 °C** liegt.
6. Während des Zugangs und innerhalb des Thermalparks wird die Einhaltung der Maßnahmen des Abstands zwischen den Personen und zur Vorbeugung gegen Covid-19 durch **entsprechende Beschilderung** und Warnhinweisen auf dem Boden angezeigt. Die Ein- und Ausgänge werden, soweit möglich, durch eine klare Beschilderung voneinander getrennt.

B. SCHATTEN- UND SONNENBEREICHE

1. Die Schattenbereiche sind so gestaltet, dass der **Uferbereich ausreichend Platz** für den Durchgang der Badegäste mit entsprechend Abstand bietet. Die **Durchgangswege/Korridore sind durch geeignete Stege und eindeutige Hinweisschilder** nach Richtungen unterteilt.
2. Jeder **Platz/Sonnenschirm ist nummeriert** und die ihm zugewiesenen Gäste werden registriert, entweder täglich oder über das Abonnement.
3. Die **Ausstattungen** (z. B. Sonnenliegen, Liegestühle und Sonnenschirme) werden **vor** der Zuweisung und bei jedem Benutzer- oder Familienwechsel **desinfiziert**. **In jedem Fall** werden die Ausstattungen am Ende des jeden Tages **desinfiziert**. Für die Benutzung von Sonnenliegen und Liegestühlen müssen eigene Handtücher verwendet werden, so dass eine gemischte Benutzung vermieden wird.
4. Beim **ersten Zutritt** werden die **Gäste von den Mitarbeitern an ihren Bereich begleitet** und über die zu beachtenden Maßnahmen informiert.

5. Bei **Regen** oder **schlechtem Wetter** dürfen sich die Gäste nicht in den Räumlichkeiten des Thermalparks aufhalten, sondern werden aufgefordert, diesen unter Vermeidung von Menschenansammlungen über die speziell gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.
6. Um die Ansteckungsgefahr zu begrenzen, müssen die **Schirme so aufgestellt werden, dass eine Fläche von 10 Quadratmetern pro Platz und ein Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen der Ausstattung jedes Platzes und des benachbarten Platzes gewährleistet ist.
7. Jeder Platz ist mit **1 Sonnenschirm, 2 Sonnenliegen oder 1 Sonnenliege und 1 Liegestuhl** ausgestattet und bietet Platz für **maximal 2 Personen + 2 Kinder**. Aufgrund der Vorgaben in Bezug auf den Abstand, kann **keine weitere Ausstattung** als die vorhandene zur Verfügung gestellt werden.

C. DIENSTLEISTUNGEN UND ERGÄNZENDE RÄUMLICHKEITEN

1. Die **gemischte Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist verboten**, außer für Mitglieder derselben Familien. Zwischen den einzelnen Gästen wird eine angemessene Abwasserentsorgung gewährleistet.
2. Bei der Benutzung von Toiletten und Duschen ist ein angemessener Abstand gewährleistet. Die Duschen werden ausschließlich **im Freien und ohne die Möglichkeit, Waschprodukte zu verwenden**, zur Verfügung gestellt.
3. Ein Bar- und Restaurantservice wird nach Vereinbarung angeboten, mit einem Abstand von einem Meter zwischen den Personen oder **mit offenem Zugang**.
8. Jegliche **Art von Freizeitsport und/oder Gruppenspielen**, die zu Zusammenkünften führen könnten, ist **verboten**. Zu diesem Zweck wird eine angemessene Überwachung der Abstandsregeln sichergestellt, auch bei Kindern.

D. GESUNDHEITS- UND HYGIENEMASSNAHMEN

1. Alle Benutzer müssen bei **Ankunft eine Maske tragen**, solange, bis sie den ihnen zugewiesenen Platz erreichen, und ebenso, wenn sie die Struktur verlassen.
2. In den verschiedenen Bereichen und an leicht zugänglichen Stellen sind **Handhygienspender** aufgestellt.
3. Die **Reinigung der verschiedenen Oberflächen und Einrichtungen in den Kabinen** und Gemeinschaftsräumen erfolgt täglich mit üblichen Reinigungsmitteln.
4. Die **Toiletten und Duschen** werden mehrmals am Tag **gereinigt** und am Ende des Tages, nach Schließung, desinfiziert. Zusätzlich zur Handseife werden in den Waschräumen Reinigungsmittel und Einweg-Reinigungsprodukte zur Verfügung stehen, die der Kunde selbst benutzen kann.
9. **Jeden Tag** nach Schließung und sofern eine Zwischendesinfektion nicht möglich ist, werden alle **Ausrüstungen** (Sonnenliegen, Liegestühle, einschließlich Rettungsschwimmerausrüstung und Boote) **desinfiziert**.

E. SPEZIELLE MASSNAHMEN FÜR MITARBEITER

1. Die Mitarbeiter werden zu den **allgemeinen und spezifischen Risiken von SARS-CoV-2 geschult und informiert**, insbesondere über die spezifischen Hygienevorschriften und die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung.
2. Die Mitarbeiter müssen täglich ihre Temperatur messen lassen, bevor sie ihren Dienst antreten, und **sind vom Arbeitsplatz zu verweisen**, wenn ihre Temperatur 37,5 °C oder mehr beträgt und/oder sie Symptome einer durch das Coronavirus verursachten Krankheit aufweisen.
3. Mitarbeiter mit Gästekontakt und in öffentlichen Bereichen müssen eine **OP-Maske** tragen.

4. Die Mitarbeiter, die mit dem Aufstellen/Abbauen von Schirmen/Liegen/Liegestühlen usw. beschäftigt sind, müssen **Nitrilhandschuhe** tragen und den direkten Kontakt mit den Oberflächen der Ausstattungen vermeiden.
5. Das **Rettungsdienstpersonal** muss bei der Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen die Empfehlungen des Italienischen Rates für Wiederbelebung und des Europäischen Rates für Wiederbelebung befolgen. Alle Bademeister müssen sich regelmäßig auf CoVid-19 testen lassen.